

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt),
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/2848 —

Bestandsgarantie für sanierungsfähige Betriebe der Treuhandanstalt

A. Problem

Die Unternehmen der Treuhandanstalt haben nach Auffassung der Gruppe der PDS/Linke Liste unter anderem deshalb Schwierigkeiten Kunden für ihre Produkte zu finden, weil für die Vergaben von Aufträgen auch entscheidend sei, wie lange der Kunde mit der Lieferung von Ersatzteilen rechnen, bzw. Komplettierungen oder Nachbestellungen vornehmen könne. Besonders betroffen seien der Schwermaschinenbau, der Förderanlagen-, der Druckmaschinen- sowie der Textilmaschinenbau.

B. Lösung

Für die zum 1. Januar 1993 bestehenden sanierungsfähigen Treuhandunternehmen soll eine Bestandsgarantie erwirkt werden, deren Zeitraum branchenabhängig festzulegen ist.

Einvernehmliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Antrags entstehen dem Bundeshaushalt keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 12/2848 abzulehnen.

Bonn, den 16. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Arnulf Kriedner
Berichterstatler

Hinrich Kuessner

Bericht der Abgeordneten Arnulf Kriedner und Hinrich Kuessner

- I. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 100. Sitzung am 26. Juni 1992 dem Haushaltsausschuß federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft sowie dem Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II. *Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse*

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 23. September 1992 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, auf ein Votum zu verzichten, da seine Zuständigkeit nicht berührt sei.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 50. Sitzung am 3. März 1993 beraten und bei einer Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig empfohlen, den Antrag abzulehnen.

- III. Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 16. Juni 1993 abschließend beraten, nachdem die Vorlage zunächst in seinem bis zum 3. März 1993 eingesetzten Unterausschuß Treuhandanstalt behandelt worden ist. Der Unterausschuß Treuhandanstalt hat in seiner 36. Sitzung am 21. Januar 1993 vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft die Vorlage beraten und den Antrag mit großer Mehrheit gegen die Stimme des Vertreters der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen hoben im Verlauf der Ausschußberatungen hervor, daß die Treuhandanstalt aus rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen keine allgemeine Bestandsgarantie für sanierungsfähige Treuhandunternehmen abzugeben in der Lage sei. Die einzelnen Unternehmen der Treuhandanstalt hätten grundsätzlich in eigener Verantwortung Absatzmärkte für ihre Produkte zu suchen und geeignete Vertriebswege einzurichten.

Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, daß die Treuhandanstalt in der Vergangenheit bereits zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte eingeleitet habe. Neben der Durchführung von Treuhand-Kongressen, Unternehmensmessen und Patenschaftsprogrammen sei der Aufbau eines Datenbanksystems mit Daten über westdeutsche Nachfragewünsche und ostdeutsche Liefermöglichkeiten, die Entsendung von Marke-

tingfachleuten in Treuhandunternehmen und das sogenannte Behördenmarketing hervorzuheben.

Die Koalitionsfraktionen machten darüber hinaus deutlich, daß die Treuhandanstalt zudem mit erheblichem finanziellen Aufwand die Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer sanierungsfähigen Unternehmen unterstütze. Wenn für die Erlangung eines Auftrages unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse die Stellung einer Erfüllungsgarantie oder -bürgschaft unumgänglich sei, sei auch hierfür das jeweilige Unternehmen selbst verantwortlich. Inwieweit die Treuhandanstalt im Rahmen ihrer Beteiligungsführung eine Teilnahme an einer solchen Erfüllungsbzw. Ausfallgarantie in Betracht ziehe, bedürfe einer genauen Einzelfallprüfung. Eine Pauschalierung würde den Grundsätzen einer freien Marktwirtschaft widersprechen.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, daß die Treuhandanstalt bei einer — auch branchenspezifisch und zeitlich begrenzten — pauschal gewährten Bestandsgarantie für sanierungsfähige Unternehmen mit erheblichen finanziellen Zusatzbelastungen zu rechnen habe. Außerdem würde der Entscheidungsspielraum der Treuhandanstalt, die die Sanierungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen in Abhängigkeit von deren wirtschaftlicher Entwicklung laufend überprüfe, in unvertretbarer Weise eingeschränkt.

Des weiteren hob die Fraktion der SPD hervor, daß eine Bestandsgarantie der Treuhandanstalt als bundesunmittelbare Anstalt letztlich eine staatliche Garantie für die Treuhandunternehmen bedeuten würde, die zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privaten Unternehmen führe. Die begünstigten Unternehmen seien durch eine pauschale Bestandsgarantie in der Lage, ohne Gefahr für ihre Existenz erhebliche unternehmerische Risiken einzugehen. Dies würde den Bestrebungen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Treuhandunternehmen nachdrücklich zuwiderlaufen. Außerdem würden Forderungen privatisierter Unternehmen nach Gleichbehandlung provoziert.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Bonn, den 16. Juni 1993

Arnulf Kriedner
Berichterstatter

Hinrich Kuessner

